

REISEVERSICHERUNG**Informationsblatt über das Versicherungsprodukt****Versicherungsgesellschaft: HELVETIA Global Solutions Ltd**

Helvetia ist in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs zum Versicherungsgeschäft zugelassen und bei der französischen Banken- und Versicherungsaufsichtsbehörde ACPR angemeldet (Refassu-ID: 224324). Das Unternehmen unterliegt der Kontrolle durch die liechtensteinische Finanzmarktaufsichtsbehörde FMA Liechtenstein in 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279.

Helvetia ist berechtigt, Versicherungstätigkeiten in Frankreich im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs auszuüben, wie der ACPR gemeldet (Refassu-ID: 224324).

Helvetia unterliegt der Aufsicht der FMA Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Produkt : KOMPLETTPAKET

Die vollständigen Informationen über das Produkt erhalten Sie mit den Vorvertrags- und Vertragsunterlagen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Versicherungspolice schützt Sie vor finanziellen Nachteilen, die Ihnen durch die Stornierung Ihrer Reise, die verspätete Ankunft, durch Diebstahl, Verlust, Verspätung, Reisegepäckschäden oder Haftpflichtschäden entstehen können und bietet Hilfeleistungen an.

**Was ist versichert?**

- ✓ **Reiserücktrittskosten:** Anzahlungen oder vom Reiseveranstalter einbehaltene Beträge, wenn der Versicherte genötigt ist, seinen Aufenthalt vor der Abreise aufgrund folgender Umstände zu stornieren: 1) Schwere Krankheit, schwerer Unfall oder Versterben eines Versicherten oder des Ehepartners, eingetragenen Lebenspartners, unter demselben Dach lebenden, öffentlich bekannter, nichtehelicher Lebensgefährten, der ehelichen, leiblichen oder adoptierten Kinder des Versicherten, des Vaters oder der Mutter, der Geschwister, der Großeltern, der Schwiegereltern (d. h. der Eltern des Ehepartners des Versicherten) oder der Enkelkinder. 2) Berufliches Ereignis. 3) Schwerer Sachschaden. 4) Alle gerechtfertigten Gründe. 5) Terroranschlag oder Großveranstaltung am Reiseziel. Für diese Garantie gilt ein Limit von 6.500 €/Person und 32.000 €/Ereignis. Bei einem Terroranschlag oder einer Großveranstaltung am Reiseziel gilt ein Selbstbehalt von 10 % mit einem Minimum von 50€/Unterkunft.
- ✓ **Verspätete Ankunft:** Die bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Nächte werden auf der Originalrechnung ausgewiesen, wenn der Versicherte die 1. Nacht aufgrund seiner verspäteten Ankunft nicht nutzen konnte.
- ✓ **Reisegepäck und persönliche Gegenstände:** 1/ Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Gepäcks, der persönlichen Gegenstände und der Sport- oder Freizeitausrüstung während des Anreises und während des Aufenthalts; 2/ Einbruchdiebstahl in ein Fahrzeug; 3/ Diebstahl von Wertsachen während des Aufenthalts; diese Garantien sind auf einen Betrag von 1 500 € / Person und von 750 € für den Diebstahl von Wertsachen gewährt beschränkt; 4/ verspätete Anlieferung des Gepäcks bis zu einem Höchstbetrag von 300 € / Pers.
- ✓ **Ferienwohnungshaftpflichtversicherung:** Die finanziellen Folgen, die dem Versicherten in seiner Eigenschaft als Ferienwohnungsmieter aufgrund von Personen- oder Sachschäden entstehen, die Dritten durch einen Unfall, Brand oder eine Explosion zugefügt werden und von den Räumlichkeiten ausgehen, die zu Urlaubszwecken vorübergehend angemietet werden.
- ✓ **Privathaftpflichtversicherung im Ausland und Sporthaftpflichtversicherung:** Die finanziellen Folgen, die dem Versicherten durch einen während der Reise des Versicherten eintretenden Personen-, Sach- oder immateriellen Folgeschaden entstehen, die Dritten zugefügt werden.
- ✓ **Reiseabbruchkosten:** Die im Rahmen der Buchung bei dem versicherungsnehmenden Reiseveranstalter bereits bezahlten und nicht in Anspruch genommenen Aufenthaltskosten, wenn der Versicherte genötigt ist, seinen Aufenthalt aufgrund folgender Umstände zu unterbrechen: 1) Transport/Rückführung. 2) Krankenhausaufenthalt eines der Bewohner der Unterkunft. 3) Ungeplanter Krankenhausaufenthalt oder Tod (des Ehepartners, Verwandten in aufsteigender oder absteigender Linie, der Brüder oder Schwestern des Versicherten oder seines Ehepartners). 4) Unfall am Wohnsitz eines der Bewohner der Unterkunft, der zwingend seine Anwesenheit erfordert. 5) Schneemangel (zu wenig oder zu viel Schnee). 6) Außergewöhnliches Wetterereignis.
- ✓ **Abbruch von Sport- oder Freizeitaktivitäten:** Kosten für bereits bezahlte und nicht in Anspruch genommene Sportaktivitäten aufgrund Abbruchs der Aktivitäten aufgrund: 1) Transport/Rückführung. 2) Sportunfall. 3) Auftreten eines außergewöhnlichen Wetterereignisses (Sturm, Hurrikan, Zyklon), das die Ausübung der Aktivität für mehr als 3 Tage verhindert.
- ✓ **Unterstützung von Personen bei Krankheit oder Verletzung:** 1) Transport/Rückführung. 2) Rückführung von versicherten Familienmitgliedern oder Begleitpersonen. 3) Begleitung von Kindern. 4) Verlängerung des Aufenthalts. 5) Ruhigstellung des Versicherten. 6) Vorzeitige Rückreise aufgrund Krankenhausaufenthaltes eines Familienmitglieds. 7) Ersatzfahrer. 8) Psychologische Betreuung.
- ✓ **Arztkosten:** 1) Ergänzende Erstattung von Behandlungen im Ausland (max. 30.000 €) oder im Wohnsitzland (max. 1.000 €) aufgrund einer im Ausland oder im Wohnsitzland aufgetretenen Erkrankung oder Verletzung, mit maximal 300 € für zahnärztliche Notfälle. 2) Vorschuss für Krankenhauskosten wegen Erkrankung oder Verletzung während des Aufenthaltes im Ausland oder im Wohnsitzland, solange sich der Versicherte im Krankenhaus befindet.
- ✓ **Unterstützung im Todesfall:** 1) Transport der Leiche und Sargkosten bei Versterben eines Versicherten. 2) Rückreise von Familienmitgliedern oder 4 versicherten Begleitpersonen bei Versterben des Versicherten. 3) Vorzeitige Rückreise bei Versterben eines Familienmitglieds des Versicherten.
- ✓ **Reiseunterstützung:** 1) Such- und Rettungskosten. 2) Vorschuss für strafrechtliche Sicherheitsleistung und Übernahme der Anwaltskosten (nur im Ausland). 3) Vorzeitige Rückreise bei Schadensereignis während des Aufenthaltes am Wohnsitz des Versicherten. 4) Übermittlung dringender Nachrichten (nur aus dem Ausland). 5) Versand von Medikamenten ins Ausland. 6) Unterstützung bei Diebstahl, Verlust oder Zerstörung von Ausweispapieren oder Zahlungsmitteln.
- ✓ **Unterstützung nach der Reise:** 1) Pflegehilfe. 2) Lieferung von Mahlzeiten. 3) Lieferung von Einkäufen für den Haushalt. 4) Betreuung von kranken Kindern am Wohnsitz des Versicherten. 5) Transport von Haustieren zu einer nahestehenden Person. 6) Betreuung von Haustieren. 7) Haushaltshilfe. 8) Krankenhauskomfortleistungen. 9) Nachhilfe.
- ✓ **Hilfeleistungen für Fahrzeuge:** 1) Pannenhilfe oder Abschleppen. 2) Fortsetzung der Reise und Rückkehr nach Hause oder Rückführung des reparierten Fahrzeugs. 3) Anwendung des Subsidiaritätsprinzips (Deckungszuschuss zu Fahrzeug- oder Fahrzeugherstellerversicherung).
- ✓ **SOS Vergessene Gegenstände:** Rücksendekosten für einen vergessenen Gegenstand.

Die Erstattung des Versicherers ist auf die in der Leistungsübersicht aufgeführten Beträge beschränkt.

**Was ist nicht versichert?**

- * Hinsichtlich der Reiserücktrittskostenversicherung : Bearbeitungsgebühren ; Steuern; Visagebühren und Versicherungsprämien; Unmöglichkeit der Abreise auf Grund der praktischen Organisation der Reise durch den Veranstalter und/oder seiner Fehlleistung oder auf Grund der Unterkunfts- oder Sicherheitsbedingungen am Reiseziel; Stornierung im Zusammenhang mit einer Person, die sich zum Zeitpunkt der Buchung Ihrer Reise oder des Vertragsabschlusses im Krankenhaus befand; vergessene Impfung.
- * Hinsichtlich des Versicherungsschutzes für verspätete Ankunft und Reiseabbruchkosten: Transportkosten.
- * Hinsichtlich der Versicherung für Reisegepäck und persönliche Gegenstände: Diebstahl von Gepäck, Kleidungsstücken und persönlichen Gegenständen, die an einem öffentlichen Ort unbeaufsichtigt gelassen oder in einem für mehrere Personen zugänglichen Raum untergestellt wurden. Vergessen, Verlust (außer durch ein Transportunternehmen), Vertauschen. Polizeilich angezeigter Diebstahl ohne Einbruch. Beschlagnahme von Eigentum durch die Behörden. Kollektionen und Muster von Handelsvertretern. Diebstahl, Verlust, Vergessen oder Zerstörung von Bargeld, Dokumenten, Büchern, Reisepässen, Ausweispapieren, Fahrkarten und Kreditkarten. Diebstahl von Schmuckstücken, wenn sie nicht in einem mit Schlüssel gesicherten Safe eingeschlossen sind oder nicht getragen werden. Prothesen und Apparate aller Art, professionelle Geräte, digitale Medien, Kunstgegenstände.
- * Hinsichtlich der Ferienwohnungs- und Sporthaftpflicht sowie Privathaftpflicht im Ausland: Sachschäden an motorisierten Landfahrzeugen oder Luft-, Fluss- oder Seeschifffahrtnavigationsgeräten aller Art. Schäden, die sich aus einer beruflichen Tätigkeit ergeben. Folgen von Sach- oder Personenschäden, die dem Versicherten, seinem Ehepartner oder seinen Verwandten in auf- oder absteigender Linie zustoßen. Alle vom Versicherten auf eigene Initiative ohne Genehmigung getroffenen Vorkehrungen.
- * Hinsichtlich der Hilfeleistungen für Personen: Folgen von vorsätzlicher Tat, Selbstmordversuch oder Selbstmorde. Kosten, die nicht durch Originaldokumente nachgewiesen werden. Folgen von Zwischenfällen bei genehmigungspflichtigen motorisierten Wettbewerben, Rennen oder Wettkämpfen, wenn der Versicherte als Mitbewerber daran teilnimmt, oder bei genehmigungspflichtigen Testfahrten auf Rennstrecken, und dies auch, wenn der Versicherte sein eigenes Fahrzeug benutzt. Optikerkosten. Zollgebühren.
- * Hinsichtlich der Fahrzeugverfall für Fahrzeuge: Folgen eines Fahrzeugausfalls zur Durchführung von Wartungsarbeiten, in der Folge geplanter Eingriffe oder mangelhafter Wartung.
- * Hinsichtlich aller Garantien: Sportunfälle bei folgenden Sportarten: Bobfahren, Klettern, Skeleton, Bergsteigen, Rennrodeln, allen Flugsportarten sowie allen Sportarten im Rahmen einer Teilnahme an oder eines Trainings für Turniere oder Wettkämpfe.

**Gibt es Deckungsausschlüsse?****Generell ausgeschlossen sind:**

- ! Bürgerkriege oder andere Kriegshandlungen, Aufruhr, Volksaufstände.
 - ! Die willentliche Teilnahme eines Versicherten an Aufständen oder Arbeitskämpfen, Schlägereien oder Handgreiflichkeiten.
 - ! Die Folgen der Kernspaltung oder der Strahleneinwirkung aus einer radioaktiven Energiequelle.
 - ! Ausnahmefälle ausgenommen, Erdbeben, Vulkanausbruch, Erdbeben, Hochwasser oder Naturkatastrophe, außer im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes Nr. 82-600 vom 13. Juli 1982 über die Entschädigung der Opfer von Naturkatastrophen (für den Versicherungsschutz).
 - ! Die Folgen des Konsums von nicht ärztlich verordneten Medikamenten, Drogen, Betäubungsmitteln und ähnlichen Produkten sowie des Missbrauchs von Alkohol.
 - ! Jede zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes vorsätzlich vorgenommene Handlung.
 - ! De gevolgen van een epidemie of pandemie die wordt veroorzaakt door een besmettelijke infectieziekte, met inbegrip van ziekten die afkomstig zijn van nieuwe stammen, en die is erkend door de Wereldgezondheidsorganisatie (WHO) of een bevoegde overheid in het land van uw woonplaats of in een land dat u van plan bent te bezoeken of waar u van plan bent door te rijden tijdens de reis.
- Deze uitsluiting is niet van toepassing als een epidemie tot een ernstige ziekte of het overlijden leidt van een verzekerde, van een familielid, van de persoon die verantwoordelijk is voor de zorg voor minderjarigen of gehandicapte meerderjarigen van wie u de wettelijke vertegenwoordiger of wettelijke voogd bent, of van uw plaatsvervanger op uw werk.
- ! De gevolgen van een quarantaine en/of reisbeperkingen waartoe een bevoegde overheid heeft besloten, en die de verzekerde of zijn begeleider vóór of tijdens zijn reizen zouden kunnen treffen.

Wichtige Einschränkungen:

- ! Es ist möglich, dass der Versicherte einen gewissen Betrag selbst tragen muss (Selbstbehalt), insbesondere bei der Rücktrittskostenversicherung, der Versicherung für Reisegepäck und persönliche Gegenstände, der Ferienwohnungshaftpflichtversicherung, der Privathaftpflichtversicherung im Ausland, der Sporthaftpflichtversicherung und der Arztkostenversicherung.

**Wo bin ich versichert?**

Versicherung deckt die Länder, die in der bei dem Reiseveranstalter gebuchten Reise enthalten sind, mit Ausnahme der folgenden Länder und Gebiete: Belarus, die Region Krim sowie die Regionen Saporischschja, Cherson, Donezk und Luhansk, Iran, Nordkorea, Russland, Syrien und Venezuela.

**Welche Verpflichtungen habe ich?**

Zahlung der Versicherungsbeiträge. Bei Geltendmachung von Entschädigungsansprüchen: Übermittlung der erforderlichen Unterlagen.

**Wann und wie zahle ich?**

Der Versicherungsbeitrag wird dem Mitglied vor Abschluss mitgeteilt und beinhaltet alle Steuern und Gebühren. Er ist mit Abschluss der Versicherung über ein akzeptiertes Zahlungsmittel an den Versicherer zu zahlen.

**Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz für die Stornokostengarantie beginnt mit dem Tag des Abschlusses der Versicherung und endet am Tag der Abreise.
Der Versicherungsschutz für die anderen Risiken beginnt mit dem Tag der Abreise und endet am Tag der Rückreise.
Der Versicherungsschutz endet für alle versicherten Risiken automatisch 30 Tage nach dem Tag der Abreise des Versicherten.

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Das Mitglied kann den Vertrag mit sofortiger Wirkung ab Mitteilung der Kündigung widerrufen, wenn der Versicherungsschutz mehr als 30 Tage vor dem Reisedatum gekauft wurde und der Deckungszeitraum einen Monat übersteigt.

In diesem Fall können Sie innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Beginn der Versicherung vom Vertrag zurücktreten. Bitte wenden Sie sich per Post an GROUPE PIERRE & VACANCES CENTER PARCS - Service Relation Client-Annulations - 11, rue de Cambrai - 75947 Paris cedex 19 - Frankreich